

# Sitzungsvorlage

## SV-7-0007/1

Abteilung / Aktenzeichen 430-Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro/		Datum 20.10.2004	Status öffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreistag		03.11.2004	

Betreff **Bestimmung der zu bildenden freiwilligen Ausschüsse**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird als freiwilliger Ausschuss gebildet.

## **Begründung:**

### **I. Problem**

Mit Beschluss des Kreistages vom 13.10.2004 wurden außer den gesetzlich vorgeschriebenen Ausschüssen folgende Ausschüsse freiwillig gebildet:

- Ausschuss für Bauen, Vermessung, Landschaft und Umwelt
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung
- Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Gesundheit und Verkehr
- Ausschuss für Arbeit, Soziales und Senioren

Durch das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom 29.04.2003 ist das Schulverwaltungsgesetz dahingehend geändert worden, dass die Gemeinden, Kreise und Schulverbände **berechtigt** – aber **nicht mehr verpflichtet** – sind, für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse zu bilden. Demzufolge handelt es sich bei dem Schulausschuss nunmehr um einen freiwilligen Ausschuss.

### **II. Lösung**

Der Kreistag bildet den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport als freiwilligen Ausschuss.

### **III. Alternativen**

Keine

### **IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

Keine

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 41 KrO NRW.